

Förderinformationen

Änderungen „Bildungsscheck NRW“

Kreis Höxter. Zum 01.01.2016 verändert das Land NRW die Weiterbildungsförderung im Rahmen des „Bildungsschecks NRW“. Es werden zwar weiterhin 50 % der Weiterbildungskosten bis maximal 500 Euro Zuschuss gefördert, jedoch verändern sich ab dem 01.01.2016 die förderberechtigten Mitarbeiter bzw. Beschäftigten.

Mit dem Bildungsscheck erhalten Beschäftigte bzw. Unternehmen einen Zuschuss von bis zu 50 % zu den Weiterbildungskosten. Die andere Hälfte tragen die Beschäftigten im individuellen Zugang selbst oder die Betriebe im betrieblichen Zugang.

Förderung beruflicher Weiterbildung für Betriebe

Bis: 31.12.2015:

- Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten in NRW
- nur Weiterbildungskosten über 500 Euro werden gefördert
- max. 10 Bildungsschecks in 2 Jahren.

Ab: 01.01.2016:

- Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten in NRW
- Einkommensgrenze für Beschäftigte – Arbeitnehmer brutto: max. 39.000 Euro im Jahr
- Die Kosten der geförderten Weiterbildung dürfen auch unter 500 € betragen
- max. 10 Bildungsschecks in 2 Jahren.

Das Beratungsgespräch muss wie bisher vor Beginn der Weiterbildung erfolgen.

Förderung beruflicher Weiterbildung für Beschäftigte

Bis: 31.12.2015:

- Beschäftigte aus Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern
- Hauptwohnsitz oder Arbeitsstätte in NRW
- zu versteuerndes Jahreseinkommen ledig max. 30.000 Euro
- zu versteuerndes Jahreseinkommen gemeinsam veranlagt: max. 60.000 Euro
- nur Weiterbildungskosten über 500 Euro werden gefördert
- max. ein Bildungsscheck in 2 Jahren.

Ab: 01.01.2016:

Gefördert werden nur: An- und Ungelernte, Beschäftigte ohne Berufsabschluss, Ältere ab 50 Jahren, beschäftigte Zugewanderte, befristet Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte, Berufsrückkehrer/innen

- Beschäftigte aus Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern
- Hauptwohnsitz oder Arbeitsstätte in NRW
- zu versteuerndes Jahreseinkommen ledig max. 30.000 Euro
- zu versteuerndes Jahreseinkommen gemeinsam veranlagt: max. 60.000 Euro
- Weiterbildungskosten auch unter 500 Euro werden gefördert
- max. ein Bildungsscheck in 2 Jahren

Das Beratungsgespräch muss wie bisher vor Beginn der Weiterbildung erfolgen.

Ansprechpartner: Oliver Verhoeven (Berater), Tel. 05271 9743-12, E-Mail:
ov@gfwhoexter.de

Internet

Surftipps

www.unternehmen-und-familie.de

Onlineportal zu Beruf und Familie; Datenbank Kinderbetreuungsangebote

www.klick-fundus.de

Berufliche Weiterbildungsangebote im Kreis Höxter schnell finden

www.facebook.de/gfwhoexter

Die GfW informiert auf Facebook über Neuigkeiten und Wissenswertes

www.facebook.com/Kulturland.Hoexter

Information im Bereich Tourismus und zur Kommunikation mit Gästen

www.facebook.de/bikerregion

Erkunden Sie unser Kulturland auf 2 Rädern und werden sie Fan der Bikerregion

Impressum

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH

Corveyer Allee 7

37671 Höxter

Fon: 05271 9743-0

Fax: 05271 9743-30

E-Mail: gfw@gfwhoexter.de

www.gfwhoexter.de

Aufsichtsratsvorsitzender: Landrat Friedhelm Spieker

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Michael Stolte

Amtsgericht Paderborn: HRB 7039